

**Sammelschreiben – Rechtsschutzgesuch & Prüfbitte**

**An:**

Landgericht Berlin  
Tegeler Weg 17–21  
10589 Berlin

**– mit der Bitte um Weiterleitung bzw. Einbeziehung des Kammergerichts / OLG Berlin –**

**Von:**

Christian Reimer  
Wittenberger Straße 91  
12689 Berlin

Berlin, 03.09.2025

** BETREFF:**

Mehrteiliges Rechtsschutzgesuch mit folgenden Schwerpunkten:

- Prüfung & richterliche Entscheidung gem. § 49 FamFG zu den Aktenzeichen 164 F 11419/25 und 128 F 11420/25
- Strafanzeige & Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Neuhauss
- Hinweisantrag wegen Urkundensichtung / Unregelmäßigkeiten (Schriftbild, Eingangsvermerke, Authentizität)
- Antrag auf Verfahrensverlagerung / Bindungsentscheidung durch übergeordnete Instanz (OLG / Kammergericht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache Christian Reimer J. Reimer sowie Christian Reimer J. Kießler wurde seit dem 01.09.2025 auf richterliche Entscheidung über dringliche Eilanträge gemäß § 49 FamFG gewartet. Trotz persönlicher Vorsprache, schriftlicher Anträge und Nachweise erfolgte weder Entscheidung noch Begründung, sondern eine Verweigerung durch Frau Neuhauss mit der Aussage:



„Das ist doch nicht so wichtig. Sie bekommen heute gar nichts von mir.“

Dieser Satz fiel am 03.09.2025 zweimal – dokumentiert durch Gedächtnisprotokoll, Zeugin, Foto, Faxverkehr und vorbereitete Schriftstücke. Eine Prüfung wurde verweigert, obwohl die Anträge samt Beweisanlagen vorlagen.

#### URKUNDENFRAGE UND MANIPULATIONSVORVERDACHT:

Im Verlauf wurden handschriftliche und typografische Unstimmigkeiten in den Originalakten erkennbar – insbesondere bei Anträgen im Gewaltschutzverfahren, bei denen mindestens zwei unterschiedliche Schriftarten und Bearbeitungslogiken ersichtlich sind. Eine Softwareprüfung, wie sie gängige Scan-Infrastruktur ermöglicht, hätte dies kennzeichnen müssen. Es ist somit von einem Versäumnis bzw. von potenzieller absichtlicher Vermischung auszugehen. Die entsprechenden Bildnachweise liegen bei.

#### RECHTLICHER KERN DES GESUCHS

1. Ich beantrage richterliche Entscheidung über die Anträge nach § 49 FamFG zum Schutz meiner Person, meines Namens und meiner familiären Integrität.
2. Ich beantrage die Weiterleitung der Strafanzeige und Prüfung eines Anfangsverdachts auf Strafvereitelung im Amt bzw. Rechtsbeugung durch Frau Neuhauss an die zuständige Staatsanwaltschaft.
3. Ich rege an, eine Zwischenentscheidung oder Maßnahme gem. § 69 FamFG oder analog § 17a GVG durch übergeordnete Instanz (Kammergericht / OLG) in Betracht zu ziehen.
4. Ich beantrage Prüfung auf dienstrechtliche Konsequenzen bzgl. der wiederholt dokumentierten, nicht sachgerechten Verfahrensbearbeitung durch das AG Tempelhof-Kreuzberg.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer

# Anlage zur Strafanzeige / Hinweis an das Landgericht Berlin

---

Betreff: Hinweise auf mögliche Urkundenfälschung / technische Manipulation im  
eingereichten Antrag auf Gewaltschutz – Schriftbildanalyse

Christian Reimer  
Wittenberger Straße 91  
12689 Berlin

Berlin, den 04.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich ergänzend zur bereits erfolgten Strafanzeige gegen Frau Reimer und Herrn Kießler sowie zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Richterin Neuhaus die nachfolgenden Beweismittel und meine eidesstattliche Erklärung ein, die aufzeigen, dass es erhebliche Hinweise auf eine mögliche Manipulation, technische Fälschung oder Urkundenverfälschung im Rahmen des Antrags auf Gewaltschutz gibt.

## Sachverhalt:

Im Rahmen meiner Überprüfung des eingereichten Gewaltschutzantrags durch Frau Reimer fiel mir auf, dass der Antrag aus mindestens zwei unterschiedlichen Schriftarten besteht – dies betrifft sowohl das Schriftbild als auch die Laufweite und Zeichenhöhe. Dies ist auf den beigefügten Fotos 1–3 deutlich zu erkennen und hätte bei einer Sichtprüfung durch das Gericht oder die eingesetzte Scansoftware auffallen müssen.

## Eidesstattliche Erklärung gemäß § 27 Abs. 2 VwVfG

Hiermit erkläre ich an Eides statt:

1. Ich habe den eingereichten Antrag auf Gewaltschutz eigenhändig eingesehen.
2. Die Unterschiede im Schriftbild zwischen einzelnen Absätzen bzw. Seiten sind mit bloßem Auge erkennbar.
3. Ich erkläre, dass mir diese Unterschiede bereits beim ersten Lesen aufgefallen sind.
4. Ich stelle diese Erkenntnisse dem Landgericht Berlin zur weiteren Prüfung und Würdigung zur Verfügung.

Ich bin bereit, diese Erklärung zu bezeugen und notfalls auch vor Gericht darzulegen.



Anlagen:

- Foto 1: Deckblatt Antrag auf Gewaltschutz (abweichende Schriftart)
- Foto 2: Folgeblatt mit deutlich anderer Formatierung
- Foto 3: Vergleichsansicht – markierte Unterschiede im Schriftbild

Mit freundlichen Grüßen  
  
Christian Reimer

<p>An das Amtsgericht Kreuzberg Hohesches Ufer 62 10963 Berlin</p>	<p>Amtsgericht Kreuzberg Dienstag 17. Feb. 1995 div.       07</p>														
<p>Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltenschutzgesetz</p>															
<p>Antragsteller/in:</p>															
<p><input checked="" type="checkbox"/> Frau      <input type="checkbox"/> Herr</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name: Reimer aeh Kiepke</td> <td style="width: 50%;">Vorname: Gabi</td> </tr> <tr> <td>geb. am: 11.05.1982</td> <td>Staatsangehörigkeit: D</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer: 11005 Berlin</td> </tr> <tr> <td colspan="2">geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): Wittenberger Str 91</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Telefon: 01523 3551109</td> </tr> </table>		Name: Reimer aeh Kiepke	Vorname: Gabi	geb. am: 11.05.1982	Staatsangehörigkeit: D	Straße, Hausnummer: 11005 Berlin		geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): Wittenberger Str 91		Telefon: 01523 3551109					
Name: Reimer aeh Kiepke	Vorname: Gabi														
geb. am: 11.05.1982	Staatsangehörigkeit: D														
Straße, Hausnummer: 11005 Berlin															
geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): Wittenberger Str 91															
Telefon: 01523 3551109															
<p>gegen</p>															
<p>Antragsgegner/in</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Frau      <input checked="" type="checkbox"/> Herr</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name: Reimer</td> <td style="width: 50%;">Vorname: Christina Bernd</td> </tr> <tr> <td>geb. am: 27.12.1970</td> <td>Staatsangehörigkeit: D</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer: Wittenberger Str 91</td> </tr> <tr> <td colspan="2">geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): 11005 Berlin</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Telefon: 01523 3551109</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name: Reimer</td> <td style="width: 50%;">Vorname: Christina Bernd</td> </tr> <tr> <td>geb. am: 27.12.1970</td> <td>Staatsangehörigkeit: D</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer: Wittenberger Str 91</td> </tr> <tr> <td colspan="2">geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): 11005 Berlin</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Telefon: 01523 3551109</td> </tr> </table>		Name: Reimer	Vorname: Christina Bernd	geb. am: 27.12.1970	Staatsangehörigkeit: D	Straße, Hausnummer: Wittenberger Str 91		geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): 11005 Berlin		Telefon: 01523 3551109	
<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name: Reimer</td> <td style="width: 50%;">Vorname: Christina Bernd</td> </tr> <tr> <td>geb. am: 27.12.1970</td> <td>Staatsangehörigkeit: D</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer: Wittenberger Str 91</td> </tr> <tr> <td colspan="2">geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): 11005 Berlin</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Telefon: 01523 3551109</td> </tr> </table>		Name: Reimer	Vorname: Christina Bernd	geb. am: 27.12.1970	Staatsangehörigkeit: D	Straße, Hausnummer: Wittenberger Str 91		geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): 11005 Berlin		Telefon: 01523 3551109					
Name: Reimer	Vorname: Christina Bernd														
geb. am: 27.12.1970	Staatsangehörigkeit: D														
Straße, Hausnummer: Wittenberger Str 91															
geographischer Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): 11005 Berlin															
Telefon: 01523 3551109															

Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. vorläufig die gemeinsam genutzte Wohnung in

d. Antragst. sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen, die Wohnung sofort zu verlassen und dass d. Antragsgeg. d. Antragst. sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel herauszugeben hat.

Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. es vorläufig zu unterlassen hat, die Wohnung d. Antragst. in

*Wohne 57a 11678 Berlin bei Körpe*  
zu betreten und sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung d. Antragst. aufzuhalten.

sich der Arbeitsstelle d. Antragst. in

*Rue Kavel (Hauptbahnhof) Europaplatz 1 10557 Berlin*  
auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern.

in irgendeiner Form Verbindung z. Antragst. etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen,

sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragst. herbeizuführen und sich d. Antragst. weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.

D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.  
D. entsprechenden Unterlagen

werden unaufgefordert nachgereicht.  liegen an.

#### Gründe für meinen Antrag:

Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls verweise ich auf die beigelegte Anlage.

Ich habe am 7.1.25.15.2.15.16.1K Anzeige bei der Polizei wegen

*Nebenwohnsitz Schäferstrasse 2a*  
erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

Die Vorgangsnummer lautet: 250401-1100-033381.

Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige

reiche ich unaufgefordert nach.  habe ich beigelegt.

Versicherung falsch abgibt oder unter Benutzung von Fälschungen oder mit anderen Mitteln die Versicherung entwertet, ist strafbar. Wer dies tut, kann Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 12.000 Mark bestraft werden.

Berlin, den ..... 17. 2. 25

Gabi Kühne  
Unterschrift d. Antragst.

## **Strafanzeige gegen Frau Neuhaus**

**Betreff:** Strafanzeige gegen Frau Neuhaus, Richterin am Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB), hilfsweise Rechtsbeugung (§ 339 StGB)

### **Anzeigenerstatter**

Christian Reimer  
Wittenberger Straße 91  
12689 Berlin

### **Sachverhalt:**

Am 03.09.2025 erschien ich persönlich beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, um die Entscheidung über zwei am 01.09.2025 gestellte Anträge auf einstweilige Anordnung gemäß § 49 FamFG entgegenzunehmen. Diese betrafen zwei getrennte Aktenzeichen:

- 164 F 11419/25 (Reimer J. Gabi Reimer, Namenschutz/Sorgerecht laut Zuordnung?)
- 128 F 11420/25 (Reimer J. Herr Kießler, Störung der Namensführung und Verletzung durch missbräuchliche Kommunikation)

Ich wies mehrfach mündlich und schriftlich (per Fax und persönlich) darauf hin, dass in beiden Fällen eine richterliche Eilentscheidung gemäß § 49 FamFG geboten ist. Die Akten lagen vor, die Geschäftsstelle und Frau Neuhaus bestätigte den Eingang. Ich erschien persönlich zur Abholung der richterlichen Entscheidung, wie auf dem Deckblatt meiner Anträge angekündigt.

Richterin Frau Neuhaus (Raum F 261) verweigerte jedoch eine Prüfung oder Übergabe mit der Aussage:

„Das ist doch nicht so wichtig. Sie bekommen von mir heute gar nichts. Ich schicke Ihnen das nach Hause.“

Da ich für genau diese Aussage zwei weitere Stellungnahmen zu meinen Anträgen bei hatte, wollte ich ihr diese übergeben. Sie lehnte jedoch ab, winkte ab und ließ mich einfach stehen.

Diese Aussagen wurden mir zweimal gemacht – einmal im Beisein meiner Tochter und ein weiteres Mal, nachdem ich zusätzliche Hinweise wie Urteile des OLG Hamm und des OLG Brandenburg vorgetragen hatte. Ich wies ausdrücklich auf die Dringlichkeit, die psychische Belastung und mein Grundrecht auf Schutz meines Namens (Art. 1, 2 GG) hin. Ich machte auch deutlich, dass mir durch die Verzögerung ein erheblicher Nachteil



entsteht. Frau Neuhaus zeigt jedoch keinerlei Bereitschaft zur Prüfung des Anliegens oder zur Weitergabe an eine andere Richterin oder einen anderen Richter.

Ich sehe darin:

- eine willkürliche und grundrechtsverletzende Ablehnung einer gesetzlich gebotenen Entscheidung
- eine mögliche Strafvereitelung im Amt
- mindestens eine Verletzung ihrer richterlichen Pflicht zur Unparteilichkeit und Prüfung

Ich stelle hiermit Strafanzeige und Strafantrag gegen Frau Neuhaus und bitte um Prüfung, ob ein Anfangsverdacht auf Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung oder weitere Dienstpflichtverletzungen besteht.

**Beweismittel:**

- Foto des Türschildes F261 (Richterin Neuhaus)
- Schriftverkehr mit dem Gericht
- Gedächtnisprotokoll vom 03.09.2025 (siehe Anlage)

Diese Anzeige wird zeitgleich auch der Staatsanwaltschaft Berlin, der Polizeidirektion 3 sowie dem Landeskriminalamt (LKA) Berlin zur Kenntnis vorgelegt. Es handelt sich hierbei um einen besonders sensiblen Fall mit möglichem Hintergrund dienstrechtlicher Verflechtungen, weshalb ich eine zeitnahe und objektive Prüfung durch mehrere unabhängige Stellen ausdrücklich wünsche. Ich behalte mir zudem vor, diese Vorgänge – je nach Verlauf – ebenfalls dem Polizeipräsidium Berlin sowie ggf. der Generalstaatsanwaltschaft zur Bewertung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Reimer

F 261

Richterin

Fr. Neuhauß

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung  
wegen missbräuchlicher Namensverwendung  
Christian Reimer  
Wittenberger Str. 91  
12689 Berlin

Berlin, den 01.09.2025

An das  
Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

Betreff: Antrag auf einstweilige Anordnung gegen Herrn Lothar Kießler, Wörlitzer Str. 2,  
12689 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen Herrn Lothar Kießler wegen der wiederholten, unbefugten und ehrverletzenden Nutzung meines Familiennamens „Reimer“ in schriftlichen und behördlichen Kontexten.

Der Antragsgegner hat sich am 09.05.2025 in einem gerichtlichen Verfahren (Az: 164 F 2253/25 – Gewaltschutzsache) aktiv in die Verfahrensführung eingemischt und ein Schriftstück an das Gericht übersandt, das er eigenhändig mit dem Familiennamen **Reimer** unterzeichnet hat. Das Schriftstück enthält schwerwiegende Falschaussagen und fordert darin unter anderem Sanktionen gegen den Antragsteller.

Besonders schwer wiegt, dass dieses Schriftstück im Rahmen eines gerichtlichen Gewaltschutzverfahrens eingereicht wurde, das dem besonderen Schutz des § 57 FamFG unterliegt. Die Parteien werden regelmäßig zu Beginn eines solchen Verfahrens darüber belehrt, dass sie alle Angaben **wahrheitsgemäß und gegebenenfalls an Eides statt zu machen haben**. Der Versuch, das Gericht unter Verwendung eines falschen Familiennamens und unter Angabe nachweislich unzutreffender Tatsachen zu täuschen, erfüllt aus Sicht des Antragstellers die Merkmale einer versuchten **prozessualen Täuschung sowie einer vorsätzlichen Verletzung der Wahrheitspflicht**.

Die missbräuchliche Verwendung des Familiennamens **Reimer** im Kontext einer gerichtlichen Stellungnahme mit der Zielsetzung, dem Antragsteller zu schaden, verstößt in erheblichem Maße gegen die Rechtsordnung und ist geeignet, den guten Ruf, das



Ansehen und das Persönlichkeitsrecht des Antragstellers nachhaltig zu beschädigen.

Die Verwendung meines Nachnamens durch Herrn Kießler stellt einen groben Eingriff in mein Persönlichkeitsrecht gemäß § 12 BGB dar. Ich empfinde dieses Verhalten als eine gezielte Provokation, Rufschädigung und psychische Belastung, die sich in der aktuellen Eskalationslage nochmals erheblich verstärkt hat.

Ich beantrage daher:

1. 1. Herr Lothar Kießler wird untersagt, den Namen „Reimer“ künftig in offiziellen oder behördlichen Schreiben zu verwenden.
2. 2. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld angedroht.
3. 3. Die Entscheidung soll im Wege einer einstweiligen Anordnung gem. § 49 FamFG erfolgen.

Begründende Beweismittel, insbesondere das fragliche Schreiben, sind diesem Antrag beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer

 Gedächtnisprotokoll vom 03.09.2025 – Verhalten der Richterin

Neuhaus

Betreff: Gesprächsverlauf im Amtsgericht Berlin Tempelhof-Kreuzberg bezüglich meiner Anträge auf einstweilige Anordnung gem. § 49 FamFG – Schutz meines Namens und meiner Integrität

Antragsteller: Christian Reimer, geb. 27.12.1976

Ort: Amtsgericht Berlin Tempelhof-Kreuzberg

Datum: 03.09.2025

Uhrzeit des Eintreffens: ca. 10:40 Uhr

Anwesend: Christian Reimer, Tochter Victoria Reimer (15 Jahre alt)

---

1. Zugang zum Gerichtsgebäude

- Am 03.09.2025 erschien ich mit meiner Tochter gegen 10:40 Uhr im Gerichtsgebäude.
- Der Sicherheitsbeamte am Eingang bemerkte meine gute Vorbereitung; das Prozedere (ohne Gürtel, Handy abgelegt, Tasche vorbereitet) war binnen einer Minute abgeschlossen.

2. Gang zur Geschäftsstelle (Raum 55)

- Ich entschied mich, zuerst zur Antragsannahmestelle (Raum 55) zu gehen, um die am Montag übergebenen Unterlagen zu bestätigen.
- Der zuständige Mitarbeiter sagte, meine Anträge lägen vor und wies darauf hin, dass er bereits eine Stellungnahme der Richterin gelesen habe und meine Chancen gut stünden.
- Ich konnte beobachten, wie er die Vorgangsnummern händisch ergänzte und ein gerichtliches Begleitschreiben in grünlicher Farbe beifügte. Anschließend brachte er die Unterlagen selbst zum Einscannen.

3. Gang zu Raum 258

- Ich begab mich in den 2. Stock in Raum 258, um ggf. Rückmeldung zu erhalten.
- Auf dem Weg dorthin fiel auf, dass Raum 254 – laut Laufzettel zuständig – erneut nicht besetzt war, wie auch schon am Montag. Es hing ein einfacher Zettel an der Tür ohne Verweis auf eine Vertretung.

4. Gespräch mit der Geschäftsstelle in Raum 258

- Dort wurde ich mit den Worten „das ist das Publikum von Montag“ empfangen – eine irritierende und unpassende Bemerkung.



- Ich erklärte, dass ich von Raum 55 komme, wo mir gesagt wurde, dass eine richterliche Entscheidung vorliegen könne, und bat um einen Ausdruck.
- Die zuständige Mitarbeiterin verweigerte jegliche Hilfe und Bezugnahme. Ich vermute, dies geschah u. a. aus Verärgerung, da ich mich am Montag über das unkooperative Verhalten beschwert hatte.

#### 5. Erstes Gespräch mit Richterin Neuhaus (ca. 11:00 Uhr)

- Richterin Neuhaus erschien im Wartebereich und stellte sich vor.
- Sie erklärte, dass ich heute „nichts mitbekomme“ und dass sie Frau Classen-Schmidt vertreten habe.
- Ich wies sie darauf hin, dass mein Schreiben an Frau Classen-Schmidt am Montag direkt per Fax an das Gericht ging und die Vertretung somit über meine Stellungnahme informiert sein sollte.
- Ich antwortete ihr außerdem, dass ich für den Fall, dass ich wieder einfach abgewiesen werde, eine weitere Stellungnahme vorbereitet habe ("Stellungnahme zur einstweiligen Anordnung gem. § 49 FamFG") und diese in zweifacher Ausführung bei mir führe. Ich hielt sie ihr hin – sie winkte nur ab und ließ mich stehen.
- Danach verschwand sie.

#### 6. Zweites Gespräch (ca. 12:30 Uhr)

- Nach Abreise meiner Tochter (verabredet gegen 12:00 Uhr) blieb ich weiterhin vor Ort.
- Um ca. 12:30 Uhr kam Frau Neuhaus erneut in den Wartebereich und wies mich an, das Gerichtsgebäude zu verlassen.
- Ich erklärte erneut eindringlich:
  - dass ich eine richterliche Entscheidung erwarte
  - dass meine Anträge grundrechtlich relevant sind (Namenschutz, Schutz der persönlichen Integrität)
    - dass die ablehnende Haltung der Geschäftsstelle eine Verletzung des rechtlichen Gehörs darstellt
- Ich wies außerdem darauf hin, dass mich die anhaltende Belastung bereits krank gemacht hat und dass mehrere OLG-Urteile meine Auffassung stützen.
- Frau Neuhaus erklärte erneut, ich würde „heute nichts mitnehmen“, und ging davon.

#### 7. Weitere Beobachtung

- Kurz darauf konnte ich sehen, wie sich Frau Neuhaus mit einer anderen Richterin in einem gegenüberliegenden Raum aufhielt – trotz der Aussage, sie hätte „keine Zeit“ und „niemand sonst sei da“.
- Ich machte ein Foto ihres Namensschildes mit dem Hinweis, dies für eine Dienstaufschreibbeschwerde und ggf. Strafanzeige zu benötigen.
- Danach verließ ich das Gebäude.

#### Fazit und rechtliche Bewertung

- Rechtsverweigerung: Die Richterin hat trotz ausdrücklicher Bitte und erkennbarer Eilbedürftigkeit keine Entscheidung getroffen oder begründet, obwohl der Antrag auf

*(Handwritten signature)*

eine einstweilige Anordnung gemäß § 49 FamFG gestellt wurde.

- Verletzung rechtlichen Gehörs: Es wurde weder auf frühere Stellungnahmen noch auf neue Anträge konkret eingegangen.
- Pflichtverstoß: Der Verweis auf fehlende Zeit oder Priorität lässt den Verdacht zu, dass pflichtwidrig nicht geprüft wurde, ob eine Dringlichkeit vorliegt.
- Verletzung von Grundrechten: Schutz des Namens, der persönlichen Integrität und psychischen Unversehrtheit (Art. 1, 2 und 3 GG) wurden missachtet.

M. K. e